

## FACHARBEITER/IN FÜR LÄNDLICHES BETRIEBS- UND HAUSHALTSMANAGEMENT

### Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 8, Abs. 2, Stmk. LFBAG 1991 ist die Ausstellung des Facharbeiterbriefes dann möglich, wenn ein positiver Abschluss einer Landwirtschaftlichen Fachschule - Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft nachgewiesen werden kann.

LFBAG Novelle 2013

- §8, Abs. 2: „Der Besuch einer dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule ersetzt die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung.“
- §12, Abs. 1: „Ein/e Facharbeiter/in ist nach Vollendung des 20. Lebensjahres und nach einer mindestens dreijährigen Verwendung als Facharbeiter/in und dem erfolgreichen Besuch eines Vorbereitungslehrgangs mit einer Gesamtdauer von mindestens 360 Unterrichtsstunden zur Meisterprüfung zuzulassen.“

### Berufsprofil:

- Haushaltsmanagement
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen selbständig nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen organisieren und ausführen und sie an den Bedarf von Haushalten anpassen
- Zielgruppenspezifische Kostformen kennen, zusammenstellen und zubereiten
- Durchführung bedarfsgerechter Erziehungs- und Familienpflegemaßnahmen
- Durchführen von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb
- Versorgung des Haushaltes mit Gartenerzeugnissen und Verarbeitungsprodukten

### Begründung:

Die landwirtschaftlichen Förderungen werden sehr stark an die fachliche Qualifikation der Betriebsführung gebunden.

Der „Facharbeiterbrief“ muss beantragt werden und kostet € 43,60 (Stand November 2019).

Dazu wird im III. Jahrgang eine Informationsveranstaltung (1 Schulstunde) oder eine Informations-Präsentation durchgeführt.

Dabei können die Schüler/innen die Antragsformulare ausfüllen, diese werden gesammelt pro Schule an LFA geschickt.

Diesen Facharbeiter/innenbrief benötigen Sie für

- den Erhalt bestimmter Förderungen
- für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung
- für die Zulassung zur Meister/innenausbildung
- für den Nachweis der Sachkundigkeit im Sinne des Steiermärkischen Chemikaliengesetzes
- für die gehobene Einstufung im öffentlichen Dienst und vieles mehr....